

3843 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1990 betreffend ein Abkommen von Locarno zur Errichtung einer Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle, unterzeichnet in Locarno am 8. Oktober 1968, geändert am 2. Oktober 1979, sowie Klasseneinteilung mit erläuternden Anmerkungen und Warenliste in alphabetischer Reihenfolge

Mit dem am 8. Oktober 1968 in Locarno unterzeichneten Abkommen wurde eine Internationale Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle für die Mitgliedsländer, die nach diesem Abkommen einen besonderen Verband innerhalb der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums bilden, geschaffen.

Österreich hat das Abkommen bisher nicht ratifiziert.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates sollen nun die notwendigen Veranlassungen zur Ratifikation dieses Abkommens in der am 2. Oktober 1979 durch die Versammlung des besonderen Verbandes geänderten Fassung getroffen werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. April 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. April 1990 betreffend ein Abkommen von Locarno zur Errichtung einer Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle, unterzeichnet in Locarno am 8. Oktober 1968, geändert am 2. Oktober 1979, sowie Klasseneinteilung mit erläuternden Anmerkungen und Warenliste in alphabetischer Reihenfolge wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 04 18

Gottfried J a u d
Berichterstatte

Adolf S c h a c h n e r
Stellv. Vorsitzender